

**16. Landtag von Baden-Württemberg, 70. Sitzung**  
**Mittwoch, 10. Oktober 2018, 10:00 Uhr**

## **Rede**

Marion Gentges MdL

### Opferschutz in Baden-Württemberg

Es gilt das gesprochene Wort.

Marion Gentges MdL:

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Seit mehr als zehn Jahren berate und vertrete ich als Opferanwältin des Weißen Rings Kriminalitätsoffer. Ich mache das gern, weil es sinnstiftend ist und weil es eine dankbare Aufgabe ist. Ich habe Annäherungsverbote erwirkt, Zeugen zu Vernehmungen begleitet, an Täter-Opfer-Ausgleichen mitgewirkt, Nebenklagen vertreten und Adhäsionsanträge gestellt. – So weit zum juristischen Teil.

Ich habe aber auch Ärzte und Psychologen vermittelt, für räumliche Trennung von Opfern und Tätern gesorgt. Bei den Verfahren bin ich Verletzungen und Traumata begegnet, die ich lieber nicht erlebt hätte. Ich habe Familienangehörige von Opfern begleitet und Suizidversuche erlebt.

Mir ist eines bewusst: Die originäre Aufgabe eines Strafverfahrens ist, einen Sachverhalt aufzuklären, individuelle Schuld festzustellen und den staatlichen Strafanspruch

durchzusetzen. Dabei, meine sehr geehrten Damen und Herren, dürfen wir aber die Opfer nicht aus dem Blick verlieren.

Vielmehr muss der Grundsatz Gültigkeit haben: Opferschutz vor Täterschutz.

Dabei sind wir auf dem richtigen Weg, auch wenn wir noch eine lange Wegstrecke vor uns haben.

Wir bieten Betreuungsangebote und Anlaufstellen, insbesondere für Frauen, die Opfer von Gewalt werden. Unsere Polizei informiert Verletzte im Strafverfahren frühzeitig über ihre Möglichkeiten, etwa zur Inanspruchnahme von Unterstützung und Versorgungsleistungen.

Im Rahmen von Strafverfahren gibt es neben der Zeugenbegleitung auch das neue Instrument der psychosozialen Prozessbegleitung. Wir müssen den Schwerpunkt aber noch mehr als bisher auf den Opferschutz legen. Wir müssen flächendeckend eine verfahrensunabhängige Beweissicherung gewährleisten, etwa durch die Übertragung des Modells der Heidelberger Gewaltambulanz auf alle Unikliniken in Baden-Württemberg.

Wir müssen flächendeckend eine verfahrensunabhängige Beweissicherung gewährleisten, etwa durch die Übertragung des Modells der Heidelberger Gewaltambulanz auf alle Unikliniken in Baden-Württemberg. Wir brauchen flächendeckend psychotherapeutische Soforthilfe, damit sich Traumata nicht verfestigen.

Wenn auch Geld nichts ungeschehen zu machen vermag, sind finanzielle Zuwendungen an Personen, die von Gewalttaten betroffen sind, doch von großer Bedeutung. Die Landesstiftung Opferschutz versucht, Lücken bei der gesetzlichen Opferentschädigung zu schließen. Der bisherige Landeszuschuss an die Landesstiftung beläuft sich auf 400 000 € und setzt mit diesem Betrag enge Grenzen für das, was möglich ist. Meine Fraktion spricht sich deshalb dafür aus, diesen Zuschuss an die Landesstiftung deutlich zu erhöhen und auf 800 000 € pro Jahr zu verdoppeln.

Überhaupt keine Toleranz, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, darf es bei Gewalt gegenüber Kindern geben – überhaupt keine Toleranz. Als Rechtsanwältin habe ich schon Dinge gesehen, die sich meine Phantasie nicht hätte ausmalen können.

Der Missbrauchsfall von Staufen hat mich aber bis ins Mark erschüttert. Der kleine Junge hat unaussprechliche Dinge erleben müssen – unter Tatbeteiligung des einen Menschen, dem er auf dieser Welt am meisten Vertrauen entgegengebracht hat. Ich wünsche ihm von ganzem Herzen, vielleicht irgendwann wieder ein normales Leben führen zu können, und es tut mir unermesslich leid, dass der Staat, dass wir nicht in der Lage waren, ihn vor seinen Peinigern effektiv zu schützen.

Leider können wir das Schicksal des Kindes nicht rückgängig machen, aber wir stehen in der Pflicht, alles Erdenkliche zu tun, damit solche Fälle künftig nicht mehr vorkommen.

Deshalb ist es auch richtig, dass die Landesregierung eine Kommission einsetzt, um konkrete Empfehlungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch zu erarbeiten. Wir erwarten von der Kommission schnelle Ergebnisse zur Verstetigung der Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Behörden und Institutionen.

Einmal erlangte Erkenntnisse müssen allen beteiligten Akteuren, jedem Gericht und jeder Behörde zur Verfügung stehen. Regionale Fallkonferenzen zum Kinderschutz unter Beteiligung sämtlicher Akteure müssen zur Pflicht gemacht werden. Bürger müssen sich jederzeit mit Hinweisen an einen regionalen Kinderschutzbeauftragten wenden können. Die beim Landeskriminalamt eingerichtete Zentralstelle zum Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern sollte hier zu einer zentralen Schnittstelle zwischen den beteiligten Stellen ausgebaut werden. Nicht zuletzt muss es auch um die Frage gehen, wie ein nachhaltiger Therapieerfolg bei einem verurteilten Sexualstraftäter und eine effektive Kontrolle ihm erteilter Weisungen gewährleistet werden kann.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion wird die Arbeit der Kinderschutzkommission aufmerksam beobachten und nach Kräften aktiv unterstützen. Rechnen Sie mit unserer kritischen Begleitung im Interesse derer, deren Schutz uns allen anvertraut ist.

Vielen Dank.